



## Beschlussantrag

Freital, 08.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates entsprechend § 11 (3) der Geschäftsordnung.

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital zum 01.01.2019 mit folgendem Inhalt:**

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital (Elternbeitragssatzung – EBeitragS)

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital in der Fassung vom 2. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für:

a) eine bis zu elfstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur



- Vollendung des 3. Lebensjahres **21** Prozent der Betriebskosten,  
 b) eine bis zu elfstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt **28** Prozent der Betriebskosten,  
 c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klassen **28** Prozent der Betriebskosten.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Freital und der Stadtrat unternehmen erhebliche Anstrengungen, junge Familien mit Kindern zu fördern. Unsere Stadt blieb bisher weitgehend vom allgemeinen Bevölkerungsrückgang in Sachsen verschont. Wir sollten jedoch weiter daran arbeiten, für junge Familien attraktiv zu bleiben.

Bisher blieb die teilweise hohe Belastung der Eltern mit den im Antrag genannten Beiträgen und Abgaben unbeachtet.

Deshalb streben wir mit dem Antrag eine finanzielle Entlastung der Eltern an, um ihnen zu zeigen, welche hohe Wertschätzung ihnen in Freital entgegengebracht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mindereinnahmen der Stadt belaufen sich pro Jahr auf ca. 210 T€, die ausweislich der mit dem Haushaltsplan 2019 vorgelegten Gesamtergebnisrechnung für die Stadt Freital tragbar sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Mayer  
Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge

- |  |            |
|--|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Sozial- und Kulturausschuss      | 13.11.2018 |
| <input type="checkbox"/> Technischer und Umweltausschuss             |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Verwaltungsausschuss | 29.11.2018 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat                         | 06.12.2018 |